

**Protokoll Nr. 12/2014
der Sitzung (Ferienausschuss) der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 28.07.2014 von
14.15 Uhr bis 16.50 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo, Herr J. Hoffmann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

-

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Dr. Fuhrich-Grubert (FB)

Gäste:

TOP 4: Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNF)

TOP 5: Herr Steffan (JF)

TOP 6-10: Frau Dr. Gollmer (PFII)

TOP 6 und 7: Frau Scheer, Herr Prof. Szucsich (PFII)

TOP 11: Herr S. Hoffmann (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Dr. Klinzing informiert darüber, dass es nach der Beschlussfassung in der LSK noch einmal eine Änderung in den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika (Monostudiengang) gegeben habe. Sie schlägt vor, die Änderung vor dem TOP Verschiedenes auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 7. Juli 2014
3. Information
4. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Mathematik (Monostudiengang)
5. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich
6. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Slawische Sprachen
7. Umbenennung des Masterstudiengangs „Kulturen Mittel- und Osteuropas“ in „Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas“ sowie Studien- und Prüfungsordnungen für diesen Studiengang
8. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang English Literatures
9. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache
10. Antrag auf Aufhebung der Masterstudiengänge Latinistik, Gräzistik und Slawische Literaturen
11. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika (Monostudiengang)
12. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Frau Dr. Fuhrich-Grubert schlägt auf S. 3, Punkt 6, zweiter Absatz folgende Änderung vor:

„In Bezug auf die Sensibilisierung der Studierenden für Fragen der sexualisierten Diskriminierung und Gewalt von Menschen mit Beeinträchtigung, die“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll der Sitzung vom 7. Juli 2014 bestätigt.

3. Information

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, ein Gespräch mit der PSE und Herrn Dr. Baron zum Verfahren der Stellungnahmen zu den Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge mit Lehramts-option zu führen. Herr Dr. Baron führt aus, dass der IR der PSE bisher im Vorfeld der LSK seine Stellungnahme zu den lehramtsrelevanten Regelungen abgegeben habe. Da die Stellungnahme für die letzte Sitzung nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnte, habe die PSE die Bitte geäußert, dass die LSK ihre Beschlüsse unter Vorbehalt fasse. Herr Dr. Baron erklärt, dass der IR eigentlich nicht die Kompetenz habe, eine Stellungnahme zu den Ordnungen abzugeben. Eine Beschlussfassung der LSK unter Vorbehalt, ergebe sich weder aus der Verfassung der HU noch aus anderen rechtlichen Vorgaben. Die LSK könne jedoch selbst festlegen, dass sie ihre Beschlüsse, als Ausdruck des guten Willens, unter Vorbehalt stelle. Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass es bisher eine gute Zusammenarbeit gegeben habe und die Stellungnahmen des IR der PSE in die Diskussion der LSK einbezogen wurden. Sie spricht sich dafür aus, das bewährte Verfahren beizubehalten. Dass in der letzten Sitzung die Stellungnahme noch nicht vorlag, habe mit terminlichen Schwierigkeiten zu tun. Dies sehe sie jedoch als Ausnahme an.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, ob es bezüglich der Probleme mit den Wahlen zu den HU-Gremien Neuigkeiten gebe. Sie habe in der letzten Sitzung unter dem TOP Verschiedenes eine Frage zur eventuell nicht rechtmäßigen Wahl des Fakultätsrates gestellt, zu der Herr Prof. Kämper-van den Boogaart eine Antwort gegeben habe. Sie habe mit der Rechtsstelle gesprochen, weil es keine Veröffentlichung des Wahlvorstandes gegeben habe. Die Rechtsstelle habe die Auskunft gegeben, dass sich die Klage von Herrn Watermann nur gegen die Wahl des AS, nicht jedoch gegen die Fakultätsratswahlen, gerichtet habe. Herr Fidalgo führt aus, dass es zwei Klagen gegeben habe. Er informiert, dass die Beschlüsse des Fakultätsrates, die bereits vollzogen wurden, Bestand haben, auch wenn im September die Entscheidung des Gerichts kommen sollte, dass die Wahl nicht rechtmäßig abgelaufen sei.

Herr Dr. Baron berichtet zu den folgenden Punkten:

- Die aktuellen Bewerbungszahlen liegen vor. Sie werden auch der LSK zur Kenntnis geben. Es gebe zurzeit insgesamt etwas mehr als 45.000 Bewerbungen, davon 43.300 für das erste Fachsemester und knapp 2.000 für die höheren Fachsemester. In den grundständigen Studiengängen liegen 36.200 und in den Masterstudiengängen 7.075 Bewerbungen für das erste Fachsemester vor.
- Für das Jahr 2015 liege die vorläufige Zuschussberechnung vor. Dies sei die erste Berechnung, die auf Basis des neuen Preismodells vorgenommen worden ist. Zwischen den Hochschulen und dem Land stünden jedoch noch Abstimmungen aus, bevor eine endgültige Berechnung vorgelegt werden könne. Im Augenblick sehe es so aus, dass die FU relativ viel Geld beim Indikator „Studierende in der Regelstudienzeit“ verliere; die TU müsse vor allem Abzüge aufgrund der Nichterfüllung der Halteverpflichtung hinsichtlich der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester hinnehmen. Sobald eine endgültige Berechnung vorliege, werde Herr Prof. Kämper-van den Boogaart darüber berichten. Es liege ein Schreiben von Anfang März von Herrn Dr. Nevermann vor, dass es bei der hochschulgenauen Abrechnung der Halteverpflichtung bleibe und dass der Verteilungsmodus für etwaige Restmittel gemeinsam mit den Hochschulen festgelegt werde. Dies sei auch Grundlage für die Gespräche mit den Fakultäten gewesen.
- Im Hinblick auf die Erfüllung der Halteverpflichtung seien jetzt die Vereinbarungen mit den Fakultäten versandt worden. Es gebe eine Einigung über insgesamt 758 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger. Eine detaillierte Fächerübersicht werde er an die LSK weiterleiten.
- Am 8. Juli 2014 habe eine Sitzung der Steuerungsgruppe Lehrerbildung stattgefunden. Die Lehramtszugangsverordnung sei in Kraft getreten. In dieser Verordnung sei detailliert festgelegt, welchen Umfang die verschiedenen Studienanteile wie z.B. Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Sprachbildung jeweils haben müssen.
- Bezüglich der HU-Card gebe es Bewegung. Die Ausschreibung für den Bau der Ausgabeautomaten sei abgeschlossen und ein erster Prototyp für die Automaten, der Gegenstand intensiver Tests sein werde, werde wahrscheinlich noch im September geliefert. Der weitere Zeitplan sehe vor, dass im Dezember ein Test mit einer größeren Gruppe von Studierenden erfolgen werde. Zunächst werde die HU-Card nur die Funktionen erfüllen, die der gedruckte Papierausweis habe.
- Bezüglich der Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zu abweichenden Angaben hinsichtlich der Anzahl der grundständigen Studiengänge habe es eine Überprüfung gegeben. Es sei zu berücksichtigen,

dass im Hochschulkompass die Studiengänge der Charité der HU zugeordnet seien. Außerdem sei die Anzahl im Hochschulkompass höher als in der AS-Vorlage, da einige Studiengänge doppelt mit Kern- und Zweitfach aufgeführt seien. Es wurde festgestellt, dass man auf 69 begründbare Einträge im Hochschulkompass kommen könne. Im weiterführenden Bereich werde es ebenfalls eine Prüfung geben. Auch hier sei mit Abweichungen zu rechnen, weil im Hochschulkompass die weiterbildenden Masterstudiengänge der Charité der HU zugeordnet werden. Er werde die Angaben in der AS-Vorlage vor dem Versand noch einmal aktualisieren.

Herr Dr. Baron beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zum Verfahren der Zuschussberechnung sowie zu Details der Funktionen der HU-Card.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich zur Strukturplanung und den Sondertatbeständen. Es habe sie eine dringende Nachfrage aus dem Fach Rehabilitationswissenschaften erreicht, das bereits bis zum 10. August 2014 den kompletten Strukturplan vorlegen solle. Herr Dr. Baron erklärt, dass er mit der Strukturplanung nicht befasst sei und hierzu keine Angaben machen könne.

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass sie im letzten AS den Antrag gestellt habe, dass sich die jeweiligen AS-Kommissionen mit dem sie betreffenden Teil der Strukturplanung beschäftigen. Dieser Vorschlag sei jedoch abgelehnt worden, da zunächst die EPK einen Vorschlag unterbreiten solle. Bereits im November soll der Vorschlag der EPK im AS beraten werden. Sie sehe daher das Problem, dass den anderen Kommissionen nach dem Vorschlag der EPK praktisch keine Möglichkeit der Einflussnahme bleibe.

Herr Fidalgo erkundigt sich, ob es eine Statistik gebe, wie viele Bewerbungen für Masterstudiengänge wegen fehlender Unterlagen im Verfahren nicht berücksichtigt werden und wie viele davon wegen fehlender Selbstzuordnungsbögen nicht einbezogen werden. Herr Dr. Baron sagt eine entsprechende Information zu.

Herr Fidalgo hinterfragt den folgenden Fall. Wenn jemand mit einem deutschen Abitur im nichteuropäischen Ausland studiert habe und sich für ein Bachelorstudium bewerbe, muss die Bewerbung dann über uni-assist gehen oder nicht? Herr Dr. Baron antwortet, dass die Bewerbung für das 1. Fachsemester direkt an die HU gehe, für ein höheres Fachsemester jedoch nicht, da es dann um die Fachsemestereinstufung und die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen gehe.

4. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Mathematik (Monostudiengang)

Frau Dr. Klinzing informiert, dass der Vorschlag des AS in den Ordnungen vollständig umgesetzt wurde. So seien die Übungsscheine jetzt nicht mehr als Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfungen des fachlichen Wahlpflichtbereichs festgelegt. Sie richtet die Bitte an die Fachvertreterinnen und Fachvertreter, zukünftig bei Änderungen die betreffenden Passagen in den Ordnungen kenntlich zu machen.

Frau Dr. Warmuth betont, dass neben den gestrichenen Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen im fachlichen Wahlpflichtbereich auf Anregung der Informatik noch zwei weitere Module im überfachlichen Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge ergänzt wurden.

Herr J. Hoffmann verweist erneut auf die in der LSK und im AS vorgetragene Auffassung der Studierenden zu den Übungsscheinen als Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 93/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Mathematik (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 1 : 0: 2 angenommen.

Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

5. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich

Herr Steffan führt aus, dass die Juristische Fakultät verschiedene internationale Studiengänge anbiete. Der vorliegende Studiengang stelle das Gegenstück zum Ausbildungsgang „Europäischer Jurist“ dar. Der Ausbildungsgang „Europäischer Jurist“ werde für Studierende der HU als Studiengangsvariante des Studiengangs Rechtswissenschaft angeboten. Nach dem ersten Examen, d.h. nach dem staatlichen Pflichtfachteil, haben die Studierenden die Möglichkeit, für ein Jahr im Ausland zu studieren. Die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen richten sich dementsprechend an die ausländischen Studierenden, die für ein Jahr an die HU kommen. Es gebe eine kleine, jedoch sehr zuverlässige Zulassungszahl, die zwischen 10 und 15 liege. Es sei zu verzeichnen, dass

das Programm weiter expandiere, hoch anerkannt und sehr ambitioniert sei. Es gebe sehr viele Anfragen zur Ausbildung als „Europäischer Jurist“. Die Studierenden der HU und auch die Studierenden der ausländischen Universitäten werden dafür erst im Verlauf des Studiums ausgewählt. Die Überarbeitung der Ordnungen resultiere aus der Anpassung an die ZSP-HU und den Änderungen des BerIHG. Er beschreibe die Inhalte des Programms und betone, dass sehr große Wahlmöglichkeiten bestehen.

Frau Dr. Klinzing regt an, in § 3 Abs. 1 der Studienordnung die geschlechtergerechte Sprache zu verwenden und vor „Europäischer Jurist“ „Europäische Juristin“ zu ergänzen.

Sie fragt nach, aus welchen Gründen in einigen Modulen die „aktive Teilnahme“ festgelegt sei. Herr Steffan erklärt, dass die Modulabschlussprüfung sich in den Modulen A5, B5, C5 und D5 auf ein Seminar beziehe. In diesem Zusammenhang werde eine aktive Teilnahme erwartet.

Herr J. Hoffmann verweist auf alternative Angaben von Prüfungsleistungen und erkundigt sich, wann den Studierenden die konkrete Prüfungsform mitgeteilt werde. Herr Steffan antwortet, dass die Entscheidung, ob eine mündliche Prüfung oder eine Klausur durchgeführt werde im Zusammenhang mit den jeweiligen Zulassungszahlen getroffen werde. Die Studierenden werden zu Beginn des Moduls entsprechend informiert. Herr J. Hoffmann hinterfragt die unterschiedliche Vergabe von Leistungspunkten für eine Klausur mit 120 Minuten und eine 20minütige Prüfung. Herr Steffan erklärt, dass dies damit zusammenhänge, dass die Module mit 10 LP eine höhere Veranstaltungsbelastung aufweisen. So werden in den Modulen mit 10 LP für die Modulabschlussprüfung 2 LP und in den Modulen mit 5 LP 1 LP veranschlagt.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert merkt zu § 3 Abs. 1 der Studienordnung an, dass auch das Wort „Juristenausbildung“ geändert werden könnte. Darüber hinaus schlägt sie vor, in Modul D4 eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden.

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass ein kleiner Masterstudiengang dieser Art nach der Vorlage zur Revision der Masterstudiengänge eigentlich nicht weiter angeboten werden könne. Herr Steffan betont, dass in dem Papier ausdrücklich vorgesehen sei, dass bei internationalen Studiengängen und bei Vorliegen von Kooperationsbeziehungen von den Kriterien abgewichen werden könne.

Herr J. Hoffmann bittet um Anwendung der geschlechtergerechten Sprache in Modul C1. Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann zur Vorlesung in Modul C6 erläutert Herr Steffan, dass hier zwei Vorlesungen gewählt werden können. Herr Steffan beantwortet weitere Fragen zur Modulabschlussprüfung in Form einer Seminarprüfung. Die Prüfung werde von zwei Prüferinnen und Prüfern abgenommen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 94/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen.

Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

6. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Slawische Sprachen

Herr Prof. Szucsich führt aus, dass sich nichts Wesentliches an der Struktur des Masterstudiengangs geändert habe. Im Hinblick auf die Karriereaussichten der Studierenden seien Kompetenzen in zwei slawischen Sprachen dringend erforderlich. Das Anliegen bei der Überarbeitung bestand darin, die Sprachausbildung nicht zu schwächen. Im fachlichen Wahlpflichtbereich sei eine Vertiefung der zweiten slawischen Sprache als Wahloption vorgesehen.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, wie der Studiengang läuft. Ihr sei aufgefallen, dass noch eine Person im 11. Fachsemester studiere. Herr Prof. Szucsich verweist darauf, dass im Vergleich mit anderen Studienstandorten recht gute Studierendenzahlen zu verzeichnen seien. Der Studiengang besitze in Berlin ein Alleinstellungsmerkmal.

Herr J. Hoffmann problematisiert die sehr kleinteilige Liste der speziellen Arbeitsleistungen. Es sei für ihn schwierig, sich den Ablauf des Studiums vorzustellen. Die sehr differenzierten Workload-Angaben führen dazu, dass schwer nachvollziehbar sei, wie man die angegebenen Leistungspunkte erreiche und welcher Aufwand tatsächlich dahinter stehe. Frau Dr. Gollmer betont, dass die gleiche Liste schon einmal in der LSK beim BA Slawische Sprachen und Literaturen besprochen und ein-

stimmig beschlossen wurde. Das Institut für Slawistik habe am Genauesten abgebildet, welche Formen von Arbeitsleistungen von den Studierenden zu erbringen seien. Das Institut gehe sehr bewusst damit um und es habe noch nie Klagen von Studierenden gegeben. Sie bitte daher, keine Änderungen an der Liste zu verlangen. Herr Prof. Szucsich ergänzt, dass die Liste eine Sicherheit für die Studierenden darstelle, was von ihnen gefordert werden könne. Die aufgeführten Arbeitsleistungen seien insbesondere für sprachpraktische Übungen sinnvoll.

Herr Fidalgo hinterfragt die Modulabschlussprüfungen in den Modulen 5b und 7a. Ein Teil der Portfolio-Prüfung sei ein mündlicher, von der Lehrkraft dokumentierter Beitrag zu einer Diskussion. Seiner Ansicht nach handele es sich hierbei um eine mündliche Prüfung, für die die Anwesenheit von zwei Prüferinnen und Prüfern gesichert sein müsse. Herr Dr. Baron verweist auf § 96 Abs. 8 in Verbindung mit § 99 Abs. 1 ZSP-HU. Demnach werden mündliche Prüfungen von zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen. Sie können auch von einer Prüferin/einem Prüfers in Anwesenheit einer/eines sachkundigen Beisitzerin/ Beisitzers abgenommen werden. Herr Prof. Szucsich verweist auf die Spezifika sprachpraktischer Lehrveranstaltungen. Es gehe um den Nachweis einer mündlichen Kompetenz im Rahmen der Modulabschlussprüfung. Frau Dr. Gollmer berichtet über die Diskussion an der Fakultät zu der Frage, ob in alle Ordnungen die Regelung aufgenommen werde, dass mündliche Prüfungen von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen werden. Man habe sich bewusst dagegen entschieden, weil dies bei größeren Kohorten nicht sichergestellt werden könne. Sie sehe beim Portfolio nicht dieses Problem, da es sich aus verschiedenen Quellen speise. Ihrer Ansicht nach könne ein im Seminar gegebener Beitrag als Teil des Portfolios am Ende mit bewertet werden. Herr J. Hoffmann begründet ausführlich seine Auffassung, dass es sich um eine mündliche Prüfung handele, die als Teilprüfung ausgewiesen werden müsse und die nicht Teil des Portfolios sein könne.

Nach kontroverser Diskussion verschiedener Änderungsvorschläge wird dem Vorschlag von Frau Dr. Gollmer, alle Angaben zum Inhalt des Portfolios in den beiden Modulbeschreibungen und der Anlage der Prüfungsordnung zu streichen, zugestimmt. Frau Dr. Gollmer gibt zu Protokoll, dass diese Änderung auch in den beiden slawistischen Bachelorstudiengängen umgesetzt wird.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 95/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Slawische Sprachen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 1 : 0 : 2 angenommen.

Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

7. Umbenennung des Masterstudiengangs „Kulturen Mittel- und Osteuropas“ in „Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas“ sowie Studien- und Prüfungsordnungen für diesen Studiengang

Frau Dr. Gollmer kündigt an, in Modul 4b und in der Anlage der Prüfungsordnung alle Angaben zum Inhalt des Portfolios zu streichen. Sie führt aus, dass der Fakultätsrat die Umbenennung des Masterstudiengangs in „Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas“ beschlossen habe. Der Studiengang werde um die Komponente der Literaturen erweitert, da im Zuge der Überprüfung der Auslastung der Masterstudiengänge entschieden wurde, den MA Slawische Literaturen nicht mehr weiterzuführen.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert hebt positiv hervor, dass die Sprache in den Ordnungen in sehr guter Form gegendert sei. Besonders erfreulich sei auch, dass in Modul 2 die Gender Studies bei den Themen und Inhalten Erwähnung finden. Sie fragt nach, ob nicht auch in Modul 7 „Interdisziplinäre Perspektiven“ die Möglichkeit bestünde, das Thema Gender Studies aufzunehmen. Frau Scheer und Frau Dr. Gollmer stimmen dem Vorschlag zu.

Herr J. Hoffmann bittet um Korrektur eines Fehlers bei der Angabe der Leistungspunkte in Modul 5b.

Herr Dr. Baron verweist auf die Probleme, die sich aus der Umbenennung eines Studiengangs ergeben können. Alle daraus entstehenden Fragen werden zwischen Studienabteilung und Fakultät geklärt.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 96/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas zustimmend zur Kenntnis
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales be-

auftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 1 : 0 : 2 angenommen.

Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

8. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang English Literatures

Frau Dr. Gollmer führt aus, dass die Ordnungen an die neue Struktur angepasst wurden, es jedoch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen gegeben habe.

Herr J. Hoffmann verweist auf die Anlage zur Prüfungsordnung und thematisiert den Anteil unbenoteter Module. In den Modulen des fachlichen Wahlpflichtbereichs werden von vier Modulen drei Module belegt. Zwei Module werden benotet, ein Modul bleibt unbenotet. Die Studierenden entscheiden bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfung, ob diese benotet oder unbenotet sein soll. Er merkt an, dass die Studierenden in jedem der Module eine Prüfung ablegen und bestehen müssen. Hinsichtlich einer Reduzierung der Prüfungslast wäre es sinnvoller, wenn es auch Module geben würde, die ohne Prüfung abschließen. Dies sei jedoch auch im Pflichtbereich nicht der Fall.

Herr J. Hoffmann stellt weiter fest, dass in der Übersicht zu den speziellen Arbeitsleistungen bei einigen Arbeitsleistungen kein Umfang festgelegt sei. Frau Dr. Gollmer betont, dass der entsprechenden Ordnung für das Bachelorstudium in gleicher Form von der LSK ohne Gegenstimmen zugestimmt wurde. Sie versichert, dass nur an den Stellen nicht quantifiziert wurde, wo dies nicht möglich gewesen sei.

Herr J. Hoffmann bittet um Verwendung der gendergerechten Sprache in den Modulen 2, 3a und 3b.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 97/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang English Literatures zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen.

Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

9. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache

Bezüglich des Auslandssemesters weist Frau Dr. Fuhrich-Grubert darauf hin, dass dies für Studierende mit Kindern sehr schwierig sein könne. Sie fragt nach, ob das Auslandssemester zwingend sei oder ob man eine Ausnahme formulieren könnte. Frau Dr. Gollmer erklärt, dass es natürlich Studierende gebe, für die ein Auslandssemester nicht möglich sei. Auf Antrag seien Abweichungen von der Ordnung natürlich möglich, daher würde sie ungern eine Regelung in die fachspezifische Ordnung aufnehmen. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass der gesamte Nachteilsausgleich fächerübergreifend in der ZSP-HU geregelt sei.

Hinsichtlich des Anteils von Modulen, die ohne benotete Prüfung abschließen, weist Herr Dr. Baron darauf hin, dass 40 LP nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Er müsse in die Vorlage für die Bestätigung der Ordnungen diesen Punkt aufnehmen. Daher stelle er die Frage an die Fakultät, ob nicht die 10 LP, die für den Besuch von Lehrveranstaltungen während des Auslandssemesters vorgesehen sind, in Verbindung mit einer benoteten Prüfung erworben werden könnten. Frau Dr. Gollmer betont, dass sie es sehr bedauerlich finde, dass ein gut laufendes System aufgrund der ZSP-HU nicht weiter bestehen könne. Die Studien- und Prüfungsordnung werde damit zuungunsten der Studierenden geändert. Eine Benotung sei schwierig, da die Studierenden das Auslandssemester in verschiedenen Ländern und Einrichtungen verbringen. Frau Dr. Gollmer kündigt an, dass sie den Änderungsvorschlag, für 10 LP des Auslandssemesters eine Benotung vorzusehen, mit dem Fach besprechen werde. Sie macht jedoch deutlich, dass sie den Vorschlag für eine schlechte Lösung halte. Auf die Frage von Frau Dr. Gollmer, ob auf eine 2. Lesung verzichtet werden könne, wenn die Änderung umgesetzt werde, antwortet Frau Dr. Klinzing, dass sie eine 2. Lesung nicht für erforderlich halte. Sie schlägt vor, der LSK die geänderten Ordnungen vorzulegen und diese anschließend in das schriftliche Abstimmungsverfahren zu geben.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo antwortet Frau Dr. Gollmer, dass es für den Studiengang umfangreiche Kooperationsbeziehungen gebe. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 98/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen.

Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

10. Antrag auf Aufhebung der Masterstudiengänge Latinistik, Gräzistik und Slawische Literaturen

Frau Dr. Gollmer stellt die Vorlage zur Aufhebung der Masterstudiengänge Latinistik, Gräzistik und Slawische Literaturen vor. Die Gründe für die Aufhebung des Masterstudiengangs Slawische Literaturen habe sie bereits im Zusammenhang mit der Umbenennung des Masterstudiengangs Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas erläutert. Die Fakultät habe den Antrag auf Aufhebung der beiden Masterstudiengänge Latinistik und Gräzistik beschlossen, deren Inhalte sich nunmehr noch stärker im Masterstudiengang Klassische Philologie mit der Möglichkeit einer stärkeren Schwerpunktsetzung wiederfinden. Es sei hier die gleiche Situation wie in der Slawistik zu verzeichnen. Das heißt, die Studierenden der Latinistik und Gräzistik haben die Möglichkeit, in den Masterstudiengang Klassische Philologie zu wechseln oder das Studium in ihrem bisherigen Studiengang zu beenden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 99/2014

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung der Masterstudiengänge Latinistik, Gräzistik und Slawische Literaturen zum Ende des Wintersemesters 2017/18 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen.

11. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika (Monostudiengang)

Herr S. Hoffmann führt aus, dass die Ordnungen bereits vor geraumer Zeit an die ZSP-HU angepasst wurden. Aufgrund der stark gestiegenen Zulassungszahl für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika zum WS 2014/15 musste hinsichtlich der angebotenen Sprachmodule eine Lösung gefunden werden. Sie bestand darin, die Regelung für das Zweitfach zu ändern. Da die zuletzt beschlossene Ordnungsänderung nicht ausreichend war, um das damit beabsichtigte Ziel einer Entlastung der stark nachgefragten Sprachkurse sowie die Sicherstellung der Studierbarkeit für die Studierenden des Monobachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs zu erreichen, ist eine erneute Änderung der Ordnung erforderlich. Die Sprachmodule sind nun im Monostudiengang im Pflichtbereich verankert. Im Zweitfach sind sie Bestandteil des fachlichen Wahlpflichtbereichs.

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass es die Verantwortung der Universität sei, insbesondere die Pflichtmodule so anzubieten, dass ein Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden könne.

Herr S. Hoffmann beantwortet Nachfragen der LSK-Mitglieder zur Anzahl der Studierenden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung

Beschlussantrag LSK 100/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 angenommen.

Da nur 3 von 6 Mitgliedern des Ferienausschusses anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

12. Verschiedenes

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, zu welchem Termin die AS-Vorlage zur Einrichtung und Weiterführung von Masterstudiengängen in der LSK behandelt werden könnte. Herr Dr. Baron informiert, dass die Vorlage im Jour fixe besprochen wurde. Da keine grundlegenden Änderungen zu erwarten seien, könne die Vorlage auf die Tagesordnung der LSK gesetzt werden. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, die Vorlage am 8. September oder am 20. Oktober 2014 in der LSK zu behandeln.

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

Anlage

LSK 28.7.14 (Ferienausschuss)

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 7.8.14)

4. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Mathematik (3:0:3)
5. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich (6:0:0)
6. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Slawische Sprachen (3:0:3)
7. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas (3:0:3)
8. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang English Literatures (6:0:0)
11. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika (6:0:0)

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK nicht erreicht wurde, werden die folgenden Studien- und Prüfungsordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt:

4. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Mathematik (3:0:3)
6. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Slawische Sprachen (3:0:3)
7. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas (3:0:3)